

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung
- Baumschulerhebung -



2012

Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 03.04.2013
Artikelnummer: 2030317129004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Erläuterungen
Qualitätsbericht
Vorbemerkung

Tabellenteil

- 1 Zusammenfassende Übersichten**
 - 1.1 Betriebe und Baumschulflächen
 - 1.2 Baumschulflächen nach Nutzungsarten
- 2 Betriebe und Baumschulflächen**
 - 2.1 Insgesamt
 - 2.2 Im Freiland
 - 2.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern
- 3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten**
 - 3.1 Unterlagen
 - 3.1.1 Insgesamt
 - 3.1.2 Im Freiland
 - 3.1.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern
 - 3.2 Veredlungen
 - 3.2.1 Insgesamt
 - 3.2.2 Im Freiland
 - 3.2.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern
 - 3.3 Ziersträucher und –gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze (ohne Forstpflanzen)
 - 3.3.1 Insgesamt
 - 3.3.2 Im Freiland
 - 3.3.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern
 - 3.4 Forstpflanzen
 - 3.4.1 Insgesamt
 - 3.4.2 Im Freiland
 - 3.4.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern
 - 3.5 Betriebe insgesamt und weitere Nutzungsarten
 - 3.5.1 Insgesamt
 - 3.5.2 Im Freiland
 - 3.5.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern
- 4 Betriebe mit Baumschulflächen nach Größe und Nutzungsarten**

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

ha = Hektar

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Bundesländer werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C I veröffentlicht.

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der allgemeinen Baumschulerhebung 2012, die in der Zeit von Juli bis August des Erhebungsjahres durchgeführt wurde.

Die Erhebung erfolgte nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes, wonach die Baumschulerhebung allgemein alle vier Jahre durchgeführt wird.

Auskunftspflichtig sind alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen von mind. 0,5 Hektar, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden mit Ausnahme von Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Zu den Erhebungsmerkmalen zählen die Baumschulflächen nach Nutzungsarten. Die Bestände an Forstpflanzen nach Zahl und Art werden ab dem Jahr 2008 nicht mehr erfasst.

Aufgrund der Anhebung der Erfassungsgrenze ab dem Jahr 2012 sind die Daten nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Insbesondere die Betriebszahlen sind dadurch stark zurückgegangen.

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

ha = Hektar

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Bundesländer werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C I veröffentlicht.

1 Zusammenfassende Übersichten

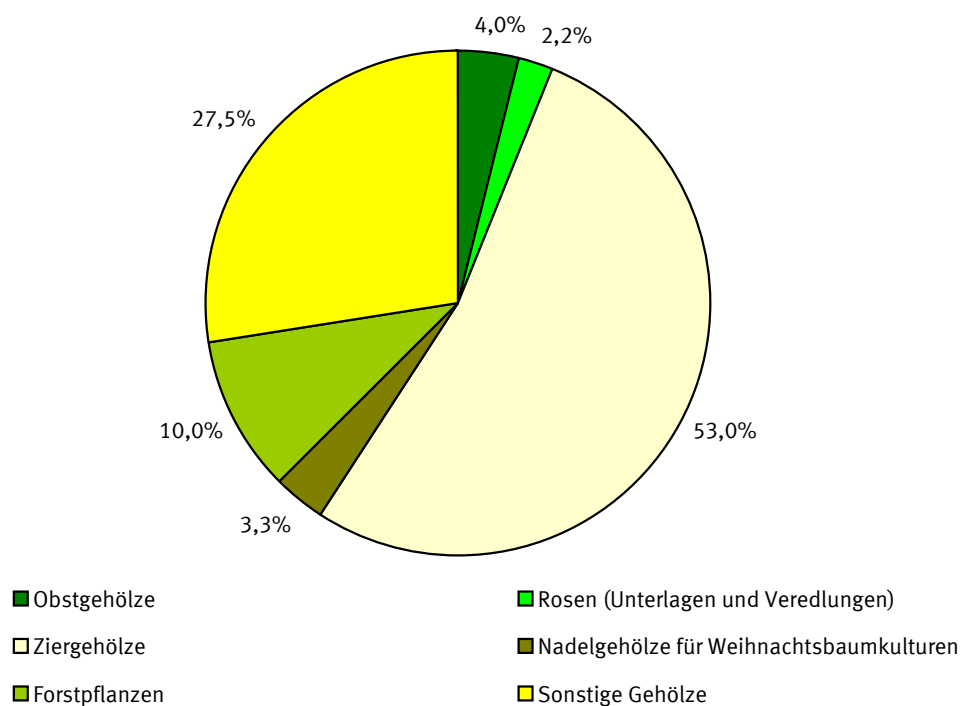
1.1 Betriebe und Baumschulflächen

Deutschland

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2004	2008	2012 ¹⁾
Betriebe	Anzahl	3 398	3 035	2 241
Baumschulflächen	ha	25 520	22 597	21 753
Obstgehölze	ha	1 049	955	873
Obstunterlagen	ha	228	224	176
Veredelte Obstgehölze	ha	681	669	649
Veredeltes Beerenobst	ha	139	62	48
Rosenunterlagen	ha	245	210	197
Rosenveredlungen	ha	325	289	274
Ziergehölze	ha	11 310	12 146	11 532
Nadelgehölze für Weihnachtsbaumkulturen	ha	2 537	1 203	724
Forstpflanzen	ha	2 519	2 258	2 180
Nadelgehölze ohne Weihnachtsbaumkulturen	ha	1 017	907	1 042
Laubgehölze	ha	1 501	1 351	1 138
Sonstige Gehölze	ha	7 535	5 537	5 972

1) Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist eingeschränkt, da die Abschneidegrenze angehoben wurde (s. Vorbemerkung).

1.2 Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012



2 Betriebe und Baumschulflächen 2012

2.1 Insgesamt

Land	Insgesamt	Und zwar		
		Unterlagen	Veredlungen	Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	2 241	271	583	1 840
Baden-Württemberg	236	44	88	191
Bayern	214	24	85	179
Brandenburg	66	9	19	50
Hessen	82	18	38	59
Mecklenburg-Vorpommern	20	1	5	16
Niedersachsen	671	37	88	564
Nordrhein-Westfalen	411	28	72	353
Rheinland-Pfalz	83	11	24	71
Saarland	13	2	6	12
Sachsen	63	9	28	51
Sachsen-Anhalt	31	8	17	23
Schleswig-Holstein	298	66	91	230
Thüringen	39	13	19	27
Stadtstaaten	14	1	3	14

Fläche in ha

Deutschland	21 753,3	408,0	971,4	11 532,1
Baden-Württemberg	1 899,6	35,5	210,7	949,4
Bayern	1 719,0	11,8	73,1	840,1
Brandenburg	1 258,1	1,9	10,6	638,2
Hessen	460,3	21,8	53,6	166,6
Mecklenburg-Vorpommern	306,3	.	.	58,8
Niedersachsen	5 836,9	19,6	120,9	3 435,5
Nordrhein-Westfalen	4 286,1	89,9	124,7	2 657,0
Rheinland-Pfalz	578,4	9,4	45,5	273,4
Saarland	81,2	.	.	44,3
Sachsen	535,1	11,6	56,0	309,2
Sachsen-Anhalt	209,3	4,8	19,9	.
Schleswig-Holstein	3 895,4	184,3	211,6	1 566,5
Thüringen	207,9	14,9	33,4	68,0
Stadtstaaten	479,9	.	0,7	.

2 Betriebe und Baumschulflächen 2012

Noch: 2.1 Insgesamt

Land	Und zwar		
	Forstpflanzen	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen	sonstige Baumschulflächen
	5	6	7

Betriebe

Deutschland	315	315	1 505
Baden-Württemberg	27	14	166
Bayern	28	28	149
Brandenburg	18	12	44
Hessen	6	6	48
Mecklenburg-Vorpommern	5	5	14
Niedersachsen	80	118	415
Nordrhein-Westfalen	45	60	260
Rheinland-Pfalz	11	11	57
Saarland	10
Sachsen	8	5	46
Sachsen-Anhalt	7	4	25
Schleswig-Holstein	69	48	236
Thüringen	9	3	27
Stadtstaaten	8

Fläche in ha

Deutschland	2 180,2	724,4	5 937,2
Baden-Württemberg	142,9	10,8	550,2
Bayern	164,9	32,5	596,6
Brandenburg	178,3	20,3	408,8
Hessen	36,5	3,0	178,8
Mecklenburg-Vorpommern	89,4	9,5	.
Niedersachsen	455,5	296,3	1 509,2
Nordrhein-Westfalen	270,3	236,0	908,2
Rheinland-Pfalz	94,4	11,7	143,9
Saarland	23,9
Sachsen	10,4	3,1	144,8
Sachsen-Anhalt	16,5	1,4	.
Schleswig-Holstein	671,1	96,8	1 165,1
Thüringen	45,4	2,8	43,4
Stadtstaaten

2 Betriebe und Baumschulflächen 2012

2.2 Im Freiland

Land	Insgesamt	Und zwar		
		Unterlagen	Veredlungen	Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	2 083	254	471	1 645
Baden-Württemberg	229	41	74	183
Bayern	207	22	67	169
Brandenburg	62	9	19	41
Hessen	81	18	32	57
Mecklenburg-Vorpommern	20	1	4	16
Niedersachsen	607	30	58	484
Nordrhein-Westfalen	376	28	58	322
Rheinland-Pfalz	75	.	18	59
Saarland	11	2	5	10
Sachsen	62	8	27	50
Sachsen-Anhalt	30	8	17	22
Schleswig-Holstein	270	63	72	191
Thüringen	39	13	19	27
Stadtstaaten	14	.	1	14

Fläche in ha

Deutschland	19 776,7	404,9	837,4	9 991,2
Baden-Württemberg	1 793,4	35,4	190,9	882,1
Bayern	1 609,0	.	64,6	757,2
Brandenburg	1 233,3	1,9	.	615,1
Hessen	432,0	21,8	50,2	144,9
Mecklenburg-Vorpommern	304,6	.	.	57,2
Niedersachsen	4 888,2	17,6	93,3	2 619,1
Nordrhein-Westfalen	4 027,5	89,9	103,6	2 468,0
Rheinland-Pfalz	542,9	.	43,8	244,8
Saarland	68,2	.	7,5	33,9
Sachsen	482,5	.	52,4	278,3
Sachsen-Anhalt	204,4	4,8	19,5	76,1
Schleswig-Holstein	3 524,6	.	169,8	1 314,2
Thüringen	197,7	.	27,8	64,5
Stadtstaaten	468,6	.	.	435,9

2 Betriebe und Baumschulflächen 2012

Noch: 2.2 Im Freiland

Land	Und zwar		
	Forstpflanzen	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaum- kulturen	sonstige Baumschulflächen
	5	6	7

Betriebe

Deutschland	302	301	1 410
Baden-Württemberg	25	14	156
Bayern	27	27	145
Brandenburg	17	11	42
Hessen	6	6	46
Mecklenburg-Vorpommern	5	5	14
Niedersachsen	76	115	376
Nordrhein-Westfalen	54	248
Rheinland-Pfalz
Saarland	1	.	9
Sachsen	8	5	44
Sachsen-Anhalt	7	4	25
Schleswig-Holstein	67	46	218
Thüringen	9	3	27
Stadtstaaten	1	.

Fläche in ha

Deutschland	2 164,7	717,4	5 661,2
Baden-Württemberg	139,0	10,8	535,2
Bayern	32,4	579,7
Brandenburg	178,2	.	407,7
Hessen	36,5	3,0	175,6
Mecklenburg-Vorpommern	89,4	9,5	.
Niedersachsen	451,9	294,9	1 411,4
Nordrhein-Westfalen	270,1	231,4	864,4
Rheinland-Pfalz
Saarland	21,4
Sachsen	3,1	.
Sachsen-Anhalt	16,5	1,4	86,2
Schleswig-Holstein	665,6	.	1 095,0
Thüringen	2,8	.
Stadtstaaten	30,9

2 Betriebe und Baumschulflächen 2012

2.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern

Land	Insgesamt	Und zwar		
		Unterlagen	Veredlungen	Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	1 154	22	279	1 055
Baden-Württemberg	125	3	39	112
Bayern	114	.	49	101
Brandenburg	29	–	6	26
Hessen	43	–	21	35
Mecklenburg-Vorpommern	5	–	2	5
Niedersachsen	384	8	55	364
Nordrhein-Westfalen	185	–	33	169
Rheinland-Pfalz	41	.	10	41
Saarland	10	1	2	9
Sachsen	37	1	9	31
Sachsen-Anhalt	14	–	4	13
Schleswig-Holstein	150	4	44	135
Thüringen	14	1	3	11
Stadtstaaten	3	.	2	3

Fläche in ha

Deutschland	1 976,6	3,1	134,0	1 541,0
Baden-Württemberg	106,2	0,1	19,7	67,3
Bayern	110,1	.	8,5	82,9
Brandenburg	24,8	–	.	23,1
Hessen	28,3	–	3,4	21,7
Mecklenburg-Vorpommern	1,7	–	.	1,6
Niedersachsen	948,7	2,0	27,5	816,3
Nordrhein-Westfalen	258,6	–	21,0	189,0
Rheinland-Pfalz	35,5	.	1,7	28,6
Saarland	13,0	.	.	10,4
Sachsen	52,6	.	3,6	30,9
Sachsen-Anhalt	4,9	–	0,4	.
Schleswig-Holstein	370,9	.	41,8	252,4
Thüringen	10,2	.	5,6	3,6
Stadtstaaten	11,3	.	.	.

2 Betriebe und Baumschulflächen 2012

Noch: 2.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
einschl. Gewächshäusern

Land	Und zwar		
	Forstpflanzen	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaum- kulturen	sonstige Baumschulflächen
	5	6	7

Betriebe

Deutschland	29	21	203
Baden-Württemberg	5	–	26
Bayern	4	16
Brandenburg	3	1	3
Hessen	–	–	7
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	1
Niedersachsen	7	7	69
Nordrhein-Westfalen	6	31
Rheinland-Pfalz
Saarland	1	.	3
Sachsen	1	–	4
Sachsen-Anhalt	–	–	2
Schleswig-Holstein	5	2	33
Thüringen	2	–	1
Stadtstaaten

Fläche in ha

Deutschland	15,5	7,0	276,1
Baden-Württemberg	4,0	–	15,0
Bayern	0,1	17,0
Brandenburg	0,1	.	1,1
Hessen	–	–	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	.
Niedersachsen	3,6	1,5	97,8
Nordrhein-Westfalen	0,2	4,6	43,8
Rheinland-Pfalz
Saarland	2,5
Sachsen	–	.
Sachsen-Anhalt	–	–	.
Schleswig-Holstein	5,6	.	70,2
Thüringen	–	.
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

3.1 Unterlagen

3.1.1 Insgesamt

Land	Zusammen	Und zwar		
		Obstunterlagen	Rosenunterlagen	sonstige Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	271	156	158	61
Baden-Württemberg	44	33	15	6
Bayern	24	19	12	4
Brandenburg	9	5	8	2
Hessen	18	6	13	–
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	1	1
Niedersachsen	37	22	17	14
Nordrhein-Westfalen	28	20	12	9
Rheinland-Pfalz	11	8	4	3
Saarland	2	2	.	.
Sachsen	9	7	7	3
Sachsen-Anhalt	8	6	6	3
Schleswig-Holstein	66	16	54	12
Thüringen	13	10	8	3
Stadtstaaten	1	1	.	.

Fläche in ha

Deutschland	408,0	175,8	197,4	34,8
Baden-Württemberg	35,5	.	8,7	.
Bayern	11,8	8,8	2,7	0,2
Brandenburg	1,9	.	0,9	.
Hessen	21,8	2,2	19,6	–
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	19,6	8,8	4,9	5,9
Nordrhein-Westfalen	89,9	71,2	2,7	16,0
Rheinland-Pfalz	9,4	7,2	0,9	1,3
Saarland
Sachsen	11,6	4,9	6,4	0,3
Sachsen-Anhalt	4,8	3,2	0,6	1,0
Schleswig-Holstein	184,3	32,8	145,0	6,5
Thüringen	14,9	9,2	4,5	1,2
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.1 Unterlagen

3.1.2 Im Freiland

Land	Zusammen	Und zwar		
		Obstunterlagen	Rosenunterlagen	sonstige Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	254	151	155	49
Baden-Württemberg	41	32	15	4
Bayern	22	18	12	2
Brandenburg	9	5	8	2
Hessen	18	6	13	–
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	1	1
Niedersachsen	30	20	16	10
Nordrhein-Westfalen	28	20	12	9
Rheinland-Pfalz	8	.	.
Saarland	2	2	1	–
Sachsen	8	7	7	2
Sachsen-Anhalt	8	6	6	3
Schleswig-Holstein	63	15	53	11
Thüringen	13	10	8	3
Stadtstaaten	1	.	.

Fläche in ha

Deutschland	404,9	174,4	196,9	33,7
Baden-Württemberg	35,4	24,4	8,7	2,3
Bayern	2,7	.
Brandenburg	1,9	.	0,9	.
Hessen	21,8	2,2	19,6	–
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	17,6	8,0	.	.
Nordrhein-Westfalen	89,9	71,2	2,7	16,0
Rheinland-Pfalz
Saarland	–
Sachsen	4,9	6,4	.
Sachsen-Anhalt	4,8	3,2	0,6	1,0
Schleswig-Holstein
Thüringen	4,5	1,2
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.1 Unterlagen

3.1.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
einschl. Gewächshäusern

Land	Zusammen	Und zwar		
		Obstunterlagen	Rosenunterlagen	sonstige Veredlungsunterla- gen für Laub- und Nadelgehölze
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	22	8	4	13
Baden-Württemberg	3	1	–	2
Bayern	–	.
Brandenburg	–	–	–	–
Hessen	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–
Niedersachsen	8	3	2	5
Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz
Saarland	1	–	–	1
Sachsen	1	–	–	1
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	4	2	.	1
Thüringen	1	1	–	–
Stadtstaaten

Fläche in ha

Deutschland	3,1	1,4	0,5	1,2
Baden-Württemberg	0,1	.	–	.
Bayern	–	.
Brandenburg	–	–	–	–
Hessen	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–
Niedersachsen	2,0	0,8	.	.
Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz
Saarland	–	–	.
Sachsen	–	–	.
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–
Schleswig-Holstein
Thüringen	–	–
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

3.2 Veredlungen

3.2.1 Insgesamt

Land	Zusammen	Und zwar		
		Rosen- veredlungen	Veredelte Obstgehölze	Veredeltes Beerenobst
	1	2	3	4

Betriebe

Deutschland	583	367	433	188
Baden-Württemberg	88	42	73	20
Bayern	85	45	78	36
Brandenburg	19	13	15	7
Hessen	38	28	22	11
Mecklenburg-Vorpommern	5	4	4	3
Niedersachsen	88	58	66	29
Nordrhein-Westfalen	72	43	56	21
Rheinland-Pfalz	24	11	24	7
Saarland	6	3	6	1
Sachsen	28	23	23	16
Sachsen-Anhalt	17	11	17	8
Schleswig-Holstein	91	72	32	14
Thüringen	19	12	14	12
Stadtstaaten	3	2	3	3

Fläche in ha

Deutschland	971,4	274,4	649,1	47,9
Baden-Württemberg	210,7	14,9	181,3	14,4
Bayern	73,1	5,6	58,2	9,2
Brandenburg	10,6	1,3	8,9	0,4
Hessen	53,6	27,1	26,3	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	0,7	2,4	.
Niedersachsen	120,9	29,5	86,7	4,6
Nordrhein-Westfalen	124,7	26,5	96,6	1,6
Rheinland-Pfalz	45,5	1,1	44,0	0,3
Saarland	7,3	.
Sachsen	56,0	12,8	37,9	5,3
Sachsen-Anhalt	19,9	.	17,3	.
Schleswig-Holstein	211,6	144,7	61,2	5,7
Thüringen	33,4	8,1	20,4	4,8
Stadtstaaten	0,7	.	0,6	.

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.2 Veredlungen

3.2.2 Im Freiland

Land	Zusammen	Und zwar		
		Rosen- veredlungen	Veredelte Obstgehölze	Veredeltes Beerenobst
	1	2	3	4

Betriebe

Deutschland	471	257	342	95
Baden-Württemberg	74	29	62	10
Bayern	67	24	60	15
Brandenburg	19	13	15	7
Hessen	32	20	17	3
Mecklenburg-Vorpommern	4	3	3	2
Niedersachsen	58	31	43	9
Nordrhein-Westfalen	58	26	48	9
Rheinland-Pfalz	18	.	18	.
Saarland	5	3	5	1
Sachsen	27	21	22	14
Sachsen-Anhalt	17	11	17	6
Schleswig-Holstein	72	60	17	5
Thüringen	19	12	14	11
Stadtstaaten	1	.	1	.

Fläche in ha

Deutschland	837,4	214,5	587,6	35,3
Baden-Württemberg	190,9	11,2	169,2	10,5
Bayern	64,6	3,4	52,6	8,6
Brandenburg	1,2	8,6	.
Hessen	50,2	25,2	24,9	0,2
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	93,3	17,4	73,0	2,9
Nordrhein-Westfalen	103,6	14,7	88,5	0,5
Rheinland-Pfalz	43,8	.	42,9	.
Saarland	7,5	0,3	.	.
Sachsen	52,4	11,8	36,1	4,5
Sachsen-Anhalt	19,5	1,7	17,0	0,8
Schleswig-Holstein	169,8	118,5	48,8	2,5
Thüringen	27,8	.	.	.
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.2 Veredlungen

3.2.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
einschl. Gewächshäusern

Land	Zusammen	Und zwar		
		Rosen- veredlungen	Veredelte Obstgehölze	Veredeltes Beerenobst
	1	2	3	4

Betriebe

Deutschland	279	194	184	117
Baden-Württemberg	39	24	26	13
Bayern	49	29	43	25
Brandenburg	6	3	4	1
Hessen	21	17	12	9
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	2	1
Niedersachsen	55	40	36	23
Nordrhein-Westfalen	33	27	19	14
Rheinland-Pfalz	10	.	7	.
Saarland	2	1	2	-
Sachsen	9	6	6	7
Sachsen-Anhalt	4	1	3	3
Schleswig-Holstein	44	33	20	12
Thüringen	3	2	2	2
Stadtstaaten	2	.	2	.

Fläche in ha

Deutschland	134,0	59,9	61,5	12,6
Baden-Württemberg	19,7	3,7	12,1	4,0
Bayern	8,5	2,3	5,6	0,7
Brandenburg	0,1	0,3	.
Hessen	3,4	1,9	1,4	0,1
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	27,5	12,1	13,7	1,7
Nordrhein-Westfalen	21,0	11,8	8,1	1,1
Rheinland-Pfalz	1,7	.	1,1	.
Saarland	-
Sachsen	3,6	0,9	1,8	0,8
Sachsen-Anhalt	0,4	.	0,2	.
Schleswig-Holstein	41,8	26,2	12,5	3,2
Thüringen	5,6	.	.	.
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

3.3 Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze (ohne Forstpflanzen)

3.3.1 Insgesamt

Land	Zusammen	Und zwar		
		Alleebäume, Straßenbäume, Bäume für Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen
	1	2	3	4

Betriebe

Deutschland	1 840	869	658	582
Baden-Württemberg	191	114	75	41
Bayern	179	130	77	46
Brandenburg	50	26	11	9
Hessen	59	45	26	23
Mecklenburg-Vorpommern	16	7	3	2
Niedersachsen	564	175	175	281
Nordrhein-Westfalen	353	169	130	103
Rheinland-Pfalz	71	49	39	19
Saarland	12	9	8	5
Sachsen	51	30	19	7
Sachsen-Anhalt	23	16	9	4
Schleswig-Holstein	230	70	71	34
Thüringen	27	19	11	1
Stadtstaaten	14	10	4	7

Fläche in ha

Deutschland	11 532,1	3 428,1	279,6	656,3
Baden-Württemberg	949,4	245,1	17,4	5,0
Bayern	840,1	300,5	23,6	1,2
Brandenburg	638,2	185,5	3,3	1,9
Hessen	166,6	48,9	3,3	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	58,8	13,4	.	.
Niedersachsen	3 435,5	512,5	111,1	565,9
Nordrhein-Westfalen	2 657,0	1 244,6	61,6	53,9
Rheinland-Pfalz	273,4	69,3	13,8	0,7
Saarland	44,3	.	3,1	2,0
Sachsen	309,2	157,5	6,4	8,0
Sachsen-Anhalt	52,3	0,5	0,6
Schleswig-Holstein	1 566,5	350,5	30,9	14,3
Thüringen	68,0	21,9	2,0	.
Stadtstaaten	1,6

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.3 Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze (ohne Forstpflanzen)

Noch: 3.3.1 Insgesamt

Land	Und zwar			
	Schling- und Kletterpflanzen	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	sonstige Nadelgehölze/ Koniferen ¹⁾	sonstige Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze) ¹⁾
	5	6	7	8

Betriebe

Deutschland	334	542	1 268	1 488
Baden-Württemberg	45	70	144	169
Bayern	56	59	129	158
Brandenburg	8	14	37	42
Hessen	21	21	46	54
Mecklenburg-Vorpommern	3	2	10	12
Niedersachsen	65	175	372	430
Nordrhein-Westfalen	52	107	234	269
Rheinland-Pfalz	26	28	48	56
Saarland	4	6	9	9
Sachsen	11	9	41	41
Sachsen-Anhalt	4	4	18	19
Schleswig-Holstein	35	37	147	199
Thüringen	1	2	20	20
Stadtstaaten	3	8	13	10

Fläche in ha

Deutschland	43,7	450,1	2 807,5	3 866,9
Baden-Württemberg	1,5	32,3	274,1	374,1
Bayern	1,7	17,9	230,9	264,5
Brandenburg	0,3	97,2	153,5	196,5
Hessen	0,7	6,9	43,3	62,5
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	.	20,9	23,0
Niedersachsen	23,3	172,4	881,6	1 168,8
Nordrhein-Westfalen	5,6	61,1	548,8	681,5
Rheinland-Pfalz	1,4	9,0	85,4	93,9
Saarland	0,5	13,5	14,2
Sachsen	0,9	3,0	85,9	47,4
Sachsen-Anhalt	0,8	8,9	16,5
Schleswig-Holstein	8,3	23,1	336,8	802,6
Thüringen	14,3	29,5
Stadtstaaten	0,1	25,0	109,8	92,0

1) Einschl. Hecken.

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.3 Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze

(ohne Forstpflanzen)

3.3.2 Im Freiland

Land	Zusammen	Und zwar		
		Alleebäume, Straßenbäume, Bäume für Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	1 645	740	154	379
Baden-Württemberg	183	99	20	20
Bayern	169	116	15	23
Brandenburg	41	21	3	4
Hessen	57	33	.	12
Mecklenburg-Vorpommern	16	6	1	–
Niedersachsen	484	144	31	200
Nordrhein-Westfalen	322	147	45	80
Rheinland-Pfalz	59	34	11	10
Saarland	10	7	3	1
Sachsen	50	30	5	5
Sachsen-Anhalt	22	14	2	2
Schleswig-Holstein	191	62	10	15
Thüringen	27	17	4	–
Stadtstaaten	14	10	.	7

Fläche in ha

Deutschland	9 991,2	3 321,6	78,7	442,2
Baden-Württemberg	882,1	234,1	6,5	4,0
Bayern	757,2	289,0	1,4	0,8
Brandenburg	615,1	180,9	.	1,3
Hessen	144,9	46,5	.	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	57,2	13,3	.	–
Niedersachsen	2 619,1	495,7	26,8	388,5
Nordrhein-Westfalen	2 468,0	1 225,8	22,7	28,0
Rheinland-Pfalz	244,8	65,4	7,6	0,3
Saarland	33,9	8,9	1,2	.
Sachsen	278,3	156,4	.	.
Sachsen-Anhalt	76,1	51,4	.	.
Schleswig-Holstein	1 314,2	318,9	6,8	8,1
Thüringen	64,5	21,4	.	–
Stadtstaaten	435,9	213,9	.	.

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.3 Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze

(ohne Forstpflanzen)

Noch: 3.3.2 Im Freiland

Land	Und zwar			
	Schling- und Kletterpflanzen	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	sonstige Nadelgehölze/ Koniferen ¹⁾	sonstige Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze) ¹⁾
	5	6	7	8

Betriebe

Deutschland	68	444	1 144	1 279
Baden-Württemberg	13	55	137	150
Bayern	11	46	118	145
Brandenburg	1	10	29	33
Hessen	10	41	49
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	9	11
Niedersachsen	13	159	342	353
Nordrhein-Westfalen	11	92	214	246
Rheinland-Pfalz	6	17	38	44
Saarland	4	8	6
Sachsen	2	7	37	37
Sachsen-Anhalt	2	3	16	16
Schleswig-Holstein	5	30	122	162
Thüringen	-	2	20	17
Stadtstaaten	-	8	13	10

Fläche in ha

Deutschland	18,4	421,8	2 501,9	3 206,6
Baden-Württemberg	0,9	31,0	263,9	341,7
Bayern	1,0	16,6	219,0	229,3
Brandenburg	94,8	149,6	188,0
Hessen	5,7	40,5	50,6
Mecklenburg-Vorpommern	20,3	22,1
Niedersachsen	12,1	158,5	724,4	813,3
Nordrhein-Westfalen	3,7	56,5	496,3	635,1
Rheinland-Pfalz	0,0	7,7	80,3	83,5
Saarland	0,5	12,9	8,7
Sachsen	68,8	41,0
Sachsen-Anhalt	0,7	7,8	15,3
Schleswig-Holstein	0,4	21,6	296,5	662,0
Thüringen	-	.	14,1	28,1
Stadtstaaten	-	25,0	107,5	88,0

1) Einschl. Hecken.

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.3 Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze

(ohne Forstpflanzen)

3.3.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
einschl. Gewächshäusern

Land	Zusammen	Und zwar		
		Alleebäume, Straßenbäume, Bäume für Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen
		1	2	3

Betriebe

Deutschland	1 055	319	554	325
Baden-Württemberg	112	42	58	26
Bayern	101	51	68	30
Brandenburg	26	8	10	6
Hessen	35	19	23	14
Mecklenburg-Vorpommern	5	4	2	2
Niedersachsen	364	68	156	153
Nordrhein-Westfalen	169	50	105	45
Rheinland-Pfalz	41	24	28	12
Saarland	9	5	6	5
Sachsen	31	10	17	4
Sachsen-Anhalt	13	3	7	2
Schleswig-Holstein	135	28	64	24
Thüringen	11	5	7	1
Stadtstaaten	3	2	3	1

Fläche in ha

Deutschland	1 541,0	106,5	200,9	214,1
Baden-Württemberg	67,3	11,0	10,8	1,0
Bayern	82,9	11,5	22,2	0,4
Brandenburg	23,1	4,6	.	0,6
Hessen	21,7	2,4	.	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	0,1	.	.
Niedersachsen	816,3	16,8	84,3	177,4
Nordrhein-Westfalen	189,0	18,8	38,8	25,9
Rheinland-Pfalz	28,6	4,0	6,2	0,3
Saarland	10,4	.	1,8	.
Sachsen	30,9	1,0	.	.
Sachsen-Anhalt	0,9	.	.
Schleswig-Holstein	252,4	31,7	24,1	6,2
Thüringen	3,6	0,5	.	.
Stadtstaaten	2,3	.

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.3 Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze (ohne Forstpflanzen)

Noch: 3.3.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern

Land	Und zwar			
	Schling- und Kletterpflanzen	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	sonstige Nadelgehölze/ Koniferen ¹⁾	sonstige Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze) ¹⁾
	5	6	7	8

Betriebe

Deutschland	279	205	524	792
Baden-Württemberg	33	32	63	95
Bayern	50	27	51	86
Brandenburg	7	6	16	22
Hessen	19	13	22	30
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	4	5
Niedersachsen	55	51	169	260
Nordrhein-Westfalen	42	30	68	99
Rheinland-Pfalz	20	17	27	34
Saarland	3	3	4	8
Sachsen	10	6	17	20
Sachsen-Anhalt	2	3	8	11
Schleswig-Holstein	32	16	68	110
Thüringen	1	-	4	9
Stadtstaaten	3	-	3	3

Fläche in ha

Deutschland	25,4	28,2	305,6	660,3
Baden-Württemberg	0,6	1,4	10,1	32,4
Bayern	0,6	1,3	11,8	35,1
Brandenburg	2,5	4,0	8,5
Hessen	1,2	2,8	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,5	0,9
Niedersachsen	11,3	13,9	157,2	355,5
Nordrhein-Westfalen	1,9	4,6	52,6	46,4
Rheinland-Pfalz	1,3	1,2	5,2	10,5
Saarland	0,0	0,0	0,5	5,5
Sachsen	17,0	6,4
Sachsen-Anhalt	0,1	1,1	1,2
Schleswig-Holstein	7,9	1,5	40,4	140,7
Thüringen	-	0,2	1,4
Stadtstaaten	0,1	-	2,3	4,0

1) Einschl. Hecken.

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

3.4 Forstpflanzen

3.4.1 Insgesamt

Land	Zusammen	Und zwar	
		Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	Laubgehölze
		1	2

Betriebe

Deutschland	315	252	238
Baden-Württemberg	27	24	19
Bayern	28	27	19
Brandenburg	18	16	17
Hessen	6	4	6
Mecklenburg-Vorpommern	5	4	5
Niedersachsen	80	58	48
Nordrhein-Westfalen	45	34	33
Rheinland-Pfalz	11	9	10
Saarland
Sachsen	8	6	7
Sachsen-Anhalt	7	4	5
Schleswig-Holstein	69	57	60
Thüringen	9	8	8
Stadtstaaten

Fläche in ha

Deutschland	2 180,2	1 042,4	1 137,8
Baden-Württemberg	142,9	67,4	75,5
Bayern	164,9	101,4	63,5
Brandenburg	178,3	58,9	119,4
Hessen	36,5	21,4	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	89,4	41,4	48,0
Niedersachsen	455,5	230,4	225,1
Nordrhein-Westfalen	270,3	128,8	141,5
Rheinland-Pfalz	94,4	40,2	54,3
Saarland
Sachsen	10,4	4,9	5,5
Sachsen-Anhalt	16,5	4,0	12,6
Schleswig-Holstein	671,1	304,8	366,4
Thüringen	45,4	34,4	11,0
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.4 Forstpflanzen

3.4.2 Im Freiland

Land	Zusammen	Und zwar	
		Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	Laubgehölze
		1	2

Betriebe

Deutschland	302	245	227
Baden-Württemberg	25	22	17
Bayern	27	27	18
Brandenburg	17	15	16
Hessen	6	4	6
Mecklenburg-Vorpommern	5	4	5
Niedersachsen	76	56	44
Nordrhein-Westfalen	33
Rheinland-Pfalz	9	.
Saarland	1	1	–
Sachsen	8	6	7
Sachsen-Anhalt	7	4	5
Schleswig-Holstein	67	56	59
Thüringen	9	8	8
Stadtstaaten

Fläche in ha

Deutschland	2 164,7	1 036,7	1 128,0
Baden-Württemberg	139,0	65,0	73,9
Bayern
Brandenburg	178,2	58,8	119,4
Hessen	36,5	21,4	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	89,4	41,4	48,0
Niedersachsen	451,9	.	.
Nordrhein-Westfalen	270,1	128,6	141,5
Rheinland-Pfalz
Saarland	–
Sachsen	5,5
Sachsen-Anhalt	16,5	4,0	12,6
Schleswig-Holstein	665,6	.	.
Thüringen
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.4 Forstpflanzen

3.4.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
einschl. Gewächshäusern

Land	Zusammen	Und zwar	
		Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaum- kulturen)	Laubgehölze
		1	2

Betriebe

Deutschland	29	18	23
Baden-Württemberg	5	5	4
Bayern
Brandenburg	3	3	2
Hessen	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–
Niedersachsen	7	2	7
Nordrhein-Westfalen	–
Rheinland-Pfalz
Saarland	1	–	1
Sachsen	1	1	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Schleswig-Holstein	5	3	4
Thüringen	2	1	2
Stadtstaaten

Fläche in ha

Deutschland	15,5	5,7	9,8
Baden-Württemberg	4,0	2,4	1,6
Bayern
Brandenburg	0,1	0,1	0,0
Hessen	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–
Niedersachsen	3,6	.	.
Nordrhein-Westfalen	0,2	0,2	–
Rheinland-Pfalz
Saarland	–	.
Sachsen	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Schleswig-Holstein	5,6	.	.
Thüringen
Stadtstaaten

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

3.5 Betriebe insgesamt und weitere Nutzungsarten

3.5.1 Insgesamt

Land	Insgesamt	Und zwar	
		Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen	sonstige Baumschulflächen (einschl. Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere)
		1	2

Betriebe

Deutschland	2 241	315	1 505
Baden-Württemberg	236	14	166
Bayern	214	28	149
Brandenburg	66	12	44
Hessen	82	6	48
Mecklenburg-Vorpommern	20	5	14
Niedersachsen	671	118	415
Nordrhein-Westfalen	411	60	260
Rheinland-Pfalz	83	11	57
Saarland	13	.	10
Sachsen	63	5	46
Sachsen-Anhalt	31	4	25
Schleswig-Holstein	298	48	236
Thüringen	39	3	27
Stadtstaaten	14	.	8

Fläche in ha

Deutschland	21 753,3	724,4	5 937,2
Baden-Württemberg	1 899,6	10,8	550,2
Bayern	1 719,0	32,5	596,6
Brandenburg	1 258,1	20,3	408,8
Hessen	460,3	3,0	178,8
Mecklenburg-Vorpommern	306,3	9,5	.
Niedersachsen	5 836,9	296,3	1 509,2
Nordrhein-Westfalen	4 286,1	236,0	908,2
Rheinland-Pfalz	578,4	11,7	143,9
Saarland	81,2	.	23,9
Sachsen	535,1	3,1	144,8
Sachsen-Anhalt	209,3	1,4	.
Schleswig-Holstein	3 895,4	96,8	1 165,1
Thüringen	207,9	2,8	43,4
Stadtstaaten	479,9	.	.

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.5 Betriebe insgesamt und weitere Nutzungsarten

3.5.2 Im Freiland

Land	Insgesamt	Und zwar	
		Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen	sonstige Baumschulflächen (einschl. Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere)
		1	2

Betriebe

Deutschland	2 083	301	1 410
Baden-Württemberg	229	14	156
Bayern	207	27	145
Brandenburg	62	11	42
Hessen	81	6	46
Mecklenburg-Vorpommern	20	5	14
Niedersachsen	607	115	376
Nordrhein-Westfalen	376	54	248
Rheinland-Pfalz	75	.	.
Saarland	11	.	9
Sachsen	62	5	44
Sachsen-Anhalt	30	4	25
Schleswig-Holstein	270	46	218
Thüringen	39	3	27
Stadtstaaten	14	1	.

Fläche in ha

Deutschland	19 776,7	717,4	5 661,2
Baden-Württemberg	1 793,4	10,8	535,2
Bayern	1 609,0	32,4	579,7
Brandenburg	1 233,3	.	407,7
Hessen	432,0	3,0	175,6
Mecklenburg-Vorpommern	304,6	9,5	.
Niedersachsen	4 888,2	294,9	1 411,4
Nordrhein-Westfalen	4 027,5	231,4	864,4
Rheinland-Pfalz	542,9	.	.
Saarland	68,2	.	21,4
Sachsen	482,5	3,1	.
Sachsen-Anhalt	204,4	1,4	86,2
Schleswig-Holstein	3 524,6	96,2	1 095,0
Thüringen	197,7	2,8	.
Stadtstaaten	468,6	.	30,9

3 Betriebe und Baumschulflächen nach Nutzungsarten 2012

Noch: 3.5 Betriebe insgesamt und weitere Nutzungsarten

3.5.3 Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
einschl. Gewächshäusern

Land	Insgesamt	Und zwar	
		Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaum- kulturen	sonstige Baumschulflächen (einschl. Gründung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere)
	1	2	3

Betriebe

Deutschland	1 154	21	203
Baden-Württemberg	125	–	26
Bayern	114	4	16
Brandenburg	29	1	3
Hessen	43	–	7
Mecklenburg-Vorpommern	5	–	1
Niedersachsen	384	7	69
Nordrhein-Westfalen	185	6	31
Rheinland-Pfalz	41	.	.
Saarland	10	.	3
Sachsen	37	–	4
Sachsen-Anhalt	14	–	2
Schleswig-Holstein	150	2	33
Thüringen	14	–	1
Stadtstaaten	3	.	.

Fläche in ha

Deutschland	1 976,6	7,0	276,1
Baden-Württemberg	106,2	–	15,0
Bayern	110,1	0,1	17,0
Brandenburg	24,8	.	1,1
Hessen	28,3	–	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,7	–	.
Niedersachsen	948,7	1,5	97,8
Nordrhein-Westfalen	258,6	4,6	43,8
Rheinland-Pfalz	35,5	.	.
Saarland	13,0	.	2,5
Sachsen	52,6	–	.
Sachsen-Anhalt	4,9	–	.
Schleswig-Holstein	370,9	0,6	70,2
Thüringen	10,2	–	.
Stadtstaaten	11,3	.	.

4 Betriebe mit Baumschulflächen nach Größenklassen der Grundflächen und Nutzungsarten 2012 in Deutschland

Grundfläche insgesamt von ... bis unter ... ha	Einheit	Insgesamt	Und zwar					sonstige Baumschul- flächen
			Unterlagen	Veredlungen	Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze	Forstpflanzen	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachts- baumkulturen	
			1	2	3	4	5	
Insgesamt								
bis unter 0,3	Betriebe	–	–	–	–	–	–	–
	Fläche in ha	–	–	–	–	–	–	–
0,3 - 0,5	Betriebe	–	–	–	–	–	–	–
	Fläche in ha	–	–	–	–	–	–	–
0,5 - 1	Betriebe	283	16	45	221	20	30	125
	Fläche in ha	199,8	3,6	10,4	120,0	7,7	14,5	43,6
1 - 5	Betriebe	1 087	129	276	897	106	148	680
	Fläche in ha	2 679,6	59,7	183,9	1 444,4	117,3	141,6	732,8
5 - 15	Betriebe	529	79	163	448	95	74	411
	Fläche in ha	4 565,8	96,7	293,2	2 309,3	349,0	148,3	1 369,3
15 - 50	Betriebe	280	41	83	225	71	47	234
	Fläche in ha	7 447,8	164,1	390,6	3 694,2	928,7	233,3	2 037,0
50 u. mehr	Betriebe	62	6	16	49	23	16	55
	Fläche in ha	6 860,2	83,9	93,3	3 964,2	777,6	186,7	1 754,5
Insgesamt	Betriebe	2 241	271	583	1 840	315	315	1 505
	Fläche in ha	21 753,3	408,0	971,4	11 532,1	2 180,2	724,4	5 937,2
Im Freiland								
bis unter 0,3	Betriebe	29	1	3	24	1	–	8
	Fläche in ha	4,8	.	.	3,1	.	–	1,3
0,3 - 0,5	Betriebe	27	–	2	24	1	1	18
	Fläche in ha	11,0	–	.	6,9	.	.	3,4
0,5 - 1	Betriebe	279	20	39	200	19	33	132
	Fläche in ha	199,0	.	10,7	108,4	7,4	.	51,4
1 - 5	Betriebe	984	116	220	782	103	133	631
	Fläche in ha	2 411,9	61,3	171,2	1 199,6	114,6	134,0	731,1
5 - 15	Betriebe	453	72	125	372	85	72	361
	Fläche in ha	3 903,9	93,0	233,2	1 820,0	336,7	147,2	1 273,8
15 - 50	Betriebe	252	39	69	197	71	46	206
	Fläche in ha	6 622,3	161,9	334,9	3 100,0	933,2	232,9	1 859,4
50 u. mehr	Betriebe	59	6	13	46	22	16	54
	Fläche in ha	6 623,8	83,9	86,8	3 753,2	772,5	186,7	1 740,7
Insgesamt	Betriebe	2 083	254	471	1 645	302	301	1 410
	Fläche in ha	19 776,7	404,9	837,4	9 991,2	2 164,7	717,4	5 661,1
Containerfläche (sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern)								
bis unter 0,3	Betriebe	398	10	100	364	7	5	25
	Fläche in ha	47,4	0,2	3,9	40,8	0,4	0,1	2,0
0,3 - 0,5	Betriebe	125	1	37	111	5	2	17
	Fläche in ha	47,1	.	6,0	36,6	1,2	.	3,2
0,5 - 1	Betriebe	201	5	45	186	3	3	36
	Fläche in ha	135,0	1,2	9,6	113,8	0,8	0,8	8,7
1 - 5	Betriebe	331	5	73	301	11	9	85
	Fläche in ha	676,1	1,2	52,0	518,0	7,8	5,2	91,8
5 - 15	Betriebe	81	1	17	75	3	2	26
	Fläche in ha	623,7	.	43,3	504,7	5,2	.	69,1
15 - 50	Betriebe	18	–	7	18	–	–	13
	Fläche in ha	447,4	–	19,2	327,0	–	–	101,2
50 u. mehr	Betriebe	–	–	–	–	–	–	–
	Fläche in ha	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	Betriebe	1 154	22	279	1 055	29	21	203
	Fläche in ha	1 976,6	3,1	134,0	1 541,0	15,5	7,0	276,1

Baumschulerhebung



Erscheinungsfolge: alle vier Jahre
Erschienen am 28.03.2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643 8660; Fax: +49 (0) 228 99 10/643 8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Baumschulflächen von mind. 0,5 Hektar.
 - *Rechtsgrundlagen*: Erhebung auf der Grundlage von § 12 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)
 - *Statistische Einheiten*: Landwirtschaftliche Betriebe
 - *Periodizität*: Vierjährige Erhebung, die in der Zeit von Juli bis August durchgeführt wird.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte*: Merkmale über die Nutzung der Baumschulflächen
 - *Nutzerbedarf*: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Baumschulflächen nach Nutzungsarten.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung*: Dezentrale schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben, es besteht Auskunftspflicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Postalisch, Fax oder elektronisch an das zuständige statistische Amt des Landes bzw. oder persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte der zuständigen Kreise oder Kommunen.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Relativ hohe Genauigkeit
 - *Erhebungsbedingte Fehler*: Antwortausfälle (geringfügig), Kompensierung durch Rückfragen
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- *Veröffentlichung der Ergebnisse*: Bundesergebnisse stehen in der Regel im Januar des Folgejahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Zeitlich*: Durch Anhebung der Erfassungsgrenzen bei den Erhebungen 2000 und 2012, sowie Änderungen des Merkmalskatalogs in den Jahren 2004 und 2008 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen eingeschränkt.
 - *Räumlich*: Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Input für andere Statistiken*: Zur Einordnung der Ergebnisse können ausgewählte Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung herangezogen werden.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- *Verbreitungswege*: www.destatis.de/publikationen (unter: Fachveröffentlichungen, Land- und Forstwirtschaft)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 6**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Baumschulerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Baumschulflächen von mindestens 0,5 Hektar. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden (mit Ausnahme von Pflanzgärten in Forstbetrieben), die die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse können von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht werden, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst die Monate Juli bis August des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

1.5 Periodizität

Alle vier Jahre, zuletzt 2012.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

in der jeweils geltenden Fassung

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse ist gut.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In dieser Erhebung werden alle vier Jahre die Betriebe mit Baumschulflächen nach Nutzungsarten erhoben. Bis zum Jahr 2004 wurden zusätzlich die Bestände von Forstpflanzen erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die aus der Baumschulerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über die Nutzung von Baumschulflächen und die Anzahl der Baumschulbetriebe und stellen für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe dar. Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Baumschulerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Baumschulerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Fragebogen) der Betriebe erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen die Fragebögen der statistischen Ämter der Länder aus und schicken diese auf postalischem Weg bzw. per Fax an das jeweilige statistische Amt des Landes zurück. In einigen Bundesländern erfolgt die Ver- und Rücksendung der Bögen über die zuständigen Kreise bzw. Kommunen; teilweise erfolgt die Erhebung auch mittels persönlicher Befragung der Auskunftspflichtigen durch Erhebungsbeauftragte der zuständigen Kreise oder Kommunen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Der Fragebogen für die Baumschulerhebung befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

In der Baumschulerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die über mind. 0,5 Hektar Baumschulflächen verfügen. Deshalb müssen die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden. Erhebungsbogen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Baumschulerhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder bzw. der Erhebungsbeauftragten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch einen eingeschränkten Merkmalskatalog sowie durch die Periodizität der Erhebung begrenzt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Methodisch lässt dies eine relativ genaue Ergebnisqualität erwarten. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund des Erhebungsverfahrens nicht auf.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Baumschulerhebung das Betriebsregister Landwirtschaft, die Ergebnisse der vorhergehenden Erhebung sowie die Bodennutzungshaupterhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird. Weiterhin können auch jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, genutzt werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Baumschulerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Fragebogen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Bei dem Bundesergebnis der allgemeinen Baumschulerhebung beträgt die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse ca. fünf Monate.

5.2 Pünktlichkeit

Die statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse in der Regel termingerecht im November des Berichtsjahres, so dass – entsprechend dem Veröffentlichungsplan – das Bundesergebnis termingerecht im Januar des Folgejahres veröffentlicht werden kann.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Baumschulerhebung alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen bewirtschaften, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden und die mindestens 0,5 Hektar betragen. Für die vorhergehende Erhebung im Jahr 2008 waren noch alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen bewirtschafteten, auf denen Baumschulgewächse herangezogen wurden und die über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens zwei Hektar oder über Anbau von Spezialkulturen oder Haltung von Tierbeständen verfügten, die festgelegte Mindestgrößen erreichten oder überschritten. Aus diesem Grund, sowie aufgrund der jeweiligen Änderung der Merkmalskataloge in den Jahren 2004 und 2008 ist die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit denen voriger Erhebungen nicht immer in vollem Umfang gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z.B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die u. a. den Berichtszeitraum und die Abgrenzung der Erhebungseinheit des Auskunftspflichtigen betreffen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Baumschulerhebung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zur Einordnung der Ergebnisse können aber die Angaben über die Baumschulflächen, die in der Bodennutzungshaupterhebung erhoben werden, herangezogen werden.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

Fachserie 3, Reihe 3.1.6 Landwirtschaftliche Bodennutzung –Baumschulerhebung-;

Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Als kostenloser Download unter Fachveröffentlichungen unter dem Thema Land- und Forstwirtschaft im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.destatis.de/publikationen>).

Die Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Eigene Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Baumschulerhebung, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Baumschulerhebung 2012

BSE

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
Datum und Unterschrift:

[Empty box for date and signature]

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name (in Druckschrift):

[Empty box for name]

Telefon oder Telefax:

[Empty box for phone/fax number]

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxxx XXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen Sie
der Seite 4 des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Barcode

Feld zur Bearbeitung im statistischen Amt

Im Rahmen der Baumschulerhebung 2012 werden alle Betriebe Deutschlands befragt,
die Baumschulgewächse heranziehen und
über **mindestens 0,5 ha Baumschulfläche** verfügen.

Nicht mit einzubeziehen sind Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Wenn Ihr Betrieb über **mindestens 0,5 ha Baumschulfläche** verfügt,
lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens
und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb dieses Kriterium nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den
Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

ha	a	m ²
3 1	8 3	2 1

- Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die
zutreffenden Flächen in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der Seite 2.
Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Containerfläche

Die Containerfläche wird wegen der intensiven Bewirtschaftung zusammen mit der Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass auch vertieft eingesetzte Container zur Containerfläche gehören. Daher sind Containerflächen nicht bei der Freilandfläche einzubeziehen.

2 Formgehölze

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z. B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

3 Einschläge

Die Einschläge sind Teil der sonstigen Baumschulflächen. Hierbei handelt es sich um bestimmte Verfahren der Zwischenlagerung nach Abschluss des eigentlichen Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware.

Baumschulfläche nach Nutzungsarten	Im Freiland (ohne Containerfläche) 1			Containerfläche sowie Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser 1				
	Code	ha	a	m ²	Code	ha	a	m ²
Unterlagen								
Obstunterlagen	100	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rosenunterlagen	101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusammen (Summe 100 bis 102 bzw. 108 bis 110)	103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veredlungen								
Rosenveredlungen	104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	112	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veredelte Obstgehölze	105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	113	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veredeltes Beerenobst	106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	114	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusammen (Summe 104 bis 106 bzw. 112 bis 114)	107	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	115	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziersträucher und -gehölze für Straßen, Parks, Gärten sowie Landschaftsgehölze (ohne Forstpflanzen)								
Alleebäume, Straßenbäume, Bäume für Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	116	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	124	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	117	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	118	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	126	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schling- und Kletterpflanzen	119	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	127	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze) 2	120	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	128	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Nadelgehölze/Koniferen, auch Heckenpflanzen	121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	129	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), auch Heckenpflanzen	122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	130	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusammen (Summe 116 bis 122 bzw. 124 bis 130)	123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	131	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Forstpflanzen								
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	132	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Laubgehölze	133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	136	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusammen (Summe 132 und 133 bzw. 135 und 136)	134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	137	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)	138	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	139	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Baumschulflächen (einschl. Flächen für Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere) 3	140	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baumschulflächen insgesamt (Summe Freiland 103, 107, 123, 134, 138, 140 bzw. Summe Containerfläche 111, 115, 131, 137, 139, 141)	142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Baumschulerhebung ist eine allgemeine vierjährige Erhebung über die Nutzung von Baumschulflächen, die in der Zeit von Juli bis August 2012 durchgeführt wird.

Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

Die Informationen über die inländischen Baumschulflächen dienen der Anbauplanung und für marktpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sowie zur Abschätzung des Importbedarfs.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 14 Absatz 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen von landwirtschaftlichen Betrieben, sofern Baumschulgewächse (ohne Pflanzgärten in Forstbetrieben) herangezogen werden, auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Statistikregister,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen den Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten aushändigen oder in einem verschlossenen Umschlag übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.